



Radverkehrskonzept

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

03.05.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.05.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die in den Erläuterungen der Vorlage aufgeführten Anregungen 1 bis 7 werden in das Radverkehrskonzept eingearbeitet.
2. Das Radverkehrskonzept wird in der geänderten Fassung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes sind Kosten von rund 50.000 Euro entstanden.

Finanzierung

Die für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entstandenen Kosten wurden aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2019 den städtischen Verkehrsentwicklungsplan 2030 beschlossen. Im darin enthaltenen Maßnahmenblatt zum Thema Radverkehr wurde als Leuchtturm-/Impulsprojekt die Erarbeitung einer Radverkehrsplanung bestimmt.

Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts wurde ein Auftrag an das IKS – Ingenieurbüro für Stadt- und Mobilitätsplanung UG aus Kassel vergeben. Über die Zwischenergebnisse der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde in verschiedenen Sitzungen berichtet (siehe Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 11.09.2019, 20.08.2020 und 24.09.2020 sowie Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.01.2021 und 03.03.2021).

Projektstart war im Frühjahr 2020. Dabei wurden durch das Büro umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt und erste Analysen vorgenommen.

Hierzu wurde das gesamte Streckennetz mit dem Fahrrad befahren, georeferenziert, digitalisiert und die jeweiligen Führungsformen für den Radverkehr ermittelt. Darüber hinaus wurden fahrradbegleitende Infrastrukturen (zum Beispiel Abstellanlagen, E-Ladestationen) erfasst.

Mit den vorliegenden Ergebnissen wurden erste Netzbetrachtungen durchgeführt und mögliche Handlungsfelder sowie Zielvorstellungen formuliert.

Anschließend hat eine Arbeitsgruppe die weitere Arbeit aufgenommen. Hierzu wurden neben Mitarbeitenden des Büros und der Verwaltung auch ein Mitglied der Ortsgruppe des ADFC sowie die örtliche Polizei eingeladen. Seitens der Polizei wurde eine kontinuierliche Teilnahme nicht zugesagt, jedoch eine Unterstützung in Einzelfragen angeboten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Arbeitskreis seine Arbeit jedoch erst im Januar 2021 aufnehmen; die Termine wurden als Online-Konferenzen durchgeführt. Dabei wurden die Bestandsaufnahmen und die mittlerweile erarbeiteten Maßnahmenvorschläge diskutiert.

Das Programm zur Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes hatte ursprünglich eine intensive Bürgerbeteiligung vor Ort vorgesehen. Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen konnte dies nicht durchgeführt werden, sodass zur Beteiligung der Öffentlichkeit im März 2021 ein Online-Workshop durchgeführt wurde. Zu diesem wurde öffentlich eingeladen und verschiedene Interessengruppen direkt angeschrieben; etwa 40 Personen haben das Angebot wahrgenommen.

Es folgte die Erarbeitung des Schlussberichts durch das Ingenieurbüro. Ein erster Entwurf (Stand August 2021) wurde den Fraktionen im August 2021 zur Verfügung gestellt.

Anschließend wurde dieser erste Entwurf in einigen Detailfragen durch das Ingenieurbüro nochmals geringfügig überarbeitet und auch diese Fassung (Stand Oktober 2021) den Fraktionen im November 2021 zur Verfügung gestellt, sodass die Entwurfsfassung im Rahmen einer Klausurtagung ausführlich diskutiert werden konnte.

Das Radverkehrskonzept mit Stand Oktober 2021 (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) stellt nunmehr die Grundlage der Schlussfassung dar. Die Verwaltung hatte dem Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 03.02.2022 diese Fassung zur abschließenden Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat vorgelegt (siehe Vorlage 2022/028).

In der Sitzung wurden Kritikpunkte am vorliegenden Konzept geäußert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP sprachen sich gegen das Konzept aus. Damit war das Ziel einer möglichst breiten Unterstützung des Radverkehrskonzeptes in dieser Sitzung nicht zu erreichen. Daraufhin traf der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig die Entscheidung, dass die Fraktionen Vorschläge zu den aus ihrer Sicht kritischen Punkten erarbeiten sollten. Diese Listen sollten dann zu einem Stichtag an die Verwaltung weitergeleitet werden. Die Entscheidung über das Gesamtkonzept sollte solange zurückgestellt werden (siehe Niederschrift vom 25.03.2022).

Die Verwaltung hat daraufhin die Fraktionen gebeten, bis zum 08.03.2022 ihre Stellungnahmen einzureichen. Davon haben alle Fraktionen Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und FDP sind als Anlagen 3 bis 7 zur Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung hat daraufhin den Auftrag an das Ingenieurbüro erweitert und um Prüfung der eingereichten Stellungnahmen gebeten. Dabei sollten die eingereichten Kritikpunkte, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme in das Radverkehrskonzept abgewogen werden. Für den Gutachter ist es dabei von besonderer Bedeutung, ob die Übernahme von politischen Änderungsvorschlägen das Fachgutachten im Hinblick auf die Zielsetzung und den angewandten Stand von Wissenschaft und Technik negativ verändert und bei einer Abänderung des Radverkehrskonzeptes noch die Grundsätze eines unabhängigen Fachgutachtens gewahrt werden.

In der Stellungnahme des Ingenieurbüros (siehe Anlage 8 zur Vorlage) wird dargelegt, dass der Gutachter bei den meisten Vorschlägen der Fraktionen keinen Änderungsbedarf am Radverkehrskonzept sieht.

Folgenden Anregungen der Fraktionen könnte jedoch gefolgt werden:

1. In Bezug auf den Punkt 6 der CDU-Fraktion „Ladeinfrastruktur für E-Bikes ausbauen – Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Strom für E-Bikes zu verkaufen. Dies sollte dem freien Markt überlassen werden.“ soll auf der Seite 99 der Satz „Dennoch kann die Stadt eine vermittelnde Rolle einnehmen und die Anlage von zusätzlichen Ladestandorten mit geeigneten Mitteln unterstützen.“ ergänzt werden, um möglicherweise bestehende Unklarheiten auszuräumen.
2. Die Forderung 3 der SPD-Fraktion „Eine sichere Verbindung zwischen der Sport- und Freizeitanlage Harberg über die Neubeckumer Innenstadt in die westlichen Wohngebiete.“ soll dahingehend berücksichtigt werden, dass die Netzplanung um die Verbindung über die Graf-Galen-Straße östlich der Harbergstraße ergänzt wird.
3. Die FWG moniert unter Punkt 2 die Aufnahme/Bereitstellung von detaillierten Grafiken, aus der das Radverkehrsnetz (Wunschliniennetz) – Hauptrouen und Nebenrouen – ganz konkret ersichtlich wird. Dem Kartenband soll die Karte 5 „Radverkehrsnetz“ zusätzlich in einem größeren Format mit lesbaren Straßennamen hinzugefügt werden.
4. Die FDP-Fraktion regt in Punkt 2 an, die Formulierung auf Seite 53 [„Die empfohlenen Varianten zur Aufteilung werden anhand der Neubeckumer Straße beispielhaft dargestellt (siehe Kapitel 8.1.1 ab Seite 54). Diese dient als Modell für die Ahlener Straße, die Vorhelmer Straße, die Oelder Straße und die Stromberger Straße.“] durch den Satz „Die Ausgestaltung der weiteren Ausfallstraßen ist nach den individuellen örtlichen Gegebenheiten zu planen.“ zu ersetzen. Die empfohlene Formulierung ist selbstverständlich immer zutreffend. Sämtliche Planungen müssen im Rahmen der Detailplanung an die örtlichen individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Auch die dargestellte Musterlösung Neubeckumer Straße muss dort im Detail geprüft werden. Die vorgebrachte Formulierung soll als Ergänzung eingefügt werden.
5. Sofern von Seiten der kommunalpolitischen Gremien gewünscht, soll zu Punkt 3 der FDP-Fraktion die Variante Neubau Neubeckumer Straße aufgenommen werden. Gleichwohl sollte darauf verwiesen werden, dass die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme innerhalb des Zielhorizontes des Konzeptes von 10 bis 15 Jahren nicht realistisch sind.

6. Unter Punkt 5 schlägt die FDP-Fraktion für den Stadtteil Neubeckum eine Ost-West-Verbindung vor. Es wird die Einrichtung von Fahrradstraßen auf der Gustav-Moll-Straße zwischen Wickingsstraße und Eichendorffstraße sowie auf der Spiekersstraße von der Vellerner Straße bis zur Graf-Galen-Straße angeregt. Grundsätzlich wäre es aus fachlicher Sicht denkbar, in den genannten Abschnitten die Situation für Radfahrende durch die Anlage von Fahrradstraßen zu verbessern. Daher wird empfohlen, die Anmerkung zu übernehmen und die Abschnitte im Kapitel 8.8.4 Fahrradstraßen (Bericht, Seite 105 bis 106) zu ergänzen.
7. Die unter Punkt 6 der FDP-Fraktion genannten Standorte für E-Bike-Ladestationen sollen im Bericht ergänzt werden. Die Liste ist weiterhin nicht abschließend.

Die Verwaltung schließt sich der Auffassung des Planungsbüros an und empfiehlt den kommunalpolitischen Gremien, das Radverkehrskonzept unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Änderungen beziehungsweise Ergänzungen zu beschließen.

Eine erste Priorisierung über die dann anstehenden Aufgaben wurde durch den Gutachter in Kapitel 10 ab Seite 117 vorgenommen. Im Weiteren sollen zeitnah Vorschläge zur Verwendung der im Haushalt 2022 zur Verfügung stehenden Mittel erarbeitet werden. Für die Folgejahre können dann in den zuständigen Fachausschüssen die weiteren Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und entsprechende Mittel eingestellt werden.

Der Gutachter, Herr Alexander Gardyan, von IKS Mobilitätsplanung, wird seine Stellungnahme anhand einer Präsentation erläutern und für die weitere Diskussion zur Verfügung stehen.

Anlage(n):

- 1 Radverkehrskonzept – Textteil
- 2 Radverkehrskonzept – Kartenteil
- 3 Stellungnahme CDU-Fraktion
- 4 Stellungnahme SPD-Fraktion
- 5 Stellungnahme Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 Stellungnahme FWG-Fraktion
- 7 Stellungnahme FDP-Fraktion
- 8 Stellungnahme IKS